

# Stellungnahme zum Digitalisierungsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemäß §48 MsBG

September 2024

## Hintergrund

Im Juli 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) seinen gemäß §48 Messtellenbetriebsgesetz (MsBG) zu erstellenden Bericht unter dem Titel „Resilienz weiter stärken, den Systemnutzen der Digitalisierung der Energiewende konsequent heben“ vorgestellt.<sup>1</sup> Der Bericht geht in Kapitel B) III auch ausführlich auf Fragen zur Cybersicherheit und zur Absicherung für den Schwarzfall ein. Hierbei wird u.a. auf die zuvor veröffentlichte WIK/BET-Studie über „Technische und energiewirtschaftliche Untersuchungen zum Regulierungsbedarf nach § 34 Abs. 4 MsBG für schwarzfallfeste Telekommunikationsdienste für besondere Anwendungen in der Energiewirtschaft“<sup>2</sup> eingegangen und die Ableitungen der Studie in regulatorischen Handlungsbedarf übersetzt.

## Es braucht einen klaren, angemessenen Rahmen für schwarzfallfeste und -robuste TK-Dienste

Angesichts einer sich verschärfenden internationalen Sicherheitslage ist eine sichere und resiliente Energieversorgung, wie im Digitalisierungsbericht zutreffend beschrieben, von zentraler Bedeutung. §34 Abs. 4 MsBG regelt die grundsätzliche Regelungskompetenz des BMWK, hierzu Vorgaben zu erlassen. Bei der Ausgestaltung dieser Vorgaben muss es jedoch darum gehen, die zum Versorgungswiederaufbau notwendigen kritischen Systeme schwarzfallfest oder -robust auszugestalten.

Für Anlagen, die im Rahmen des Versorgungswiederaufnahmekonzeptes schwarzfallfest sein müssen, sind separate Verträge und Technologien (hier u.a. für die TK-Anbindung) zwischen ÜNB/VNB und Erzeugungsanlagenbetreiber erforderlich. Für alle weiteren Anlagen ist die Schwarzfallrobustheit ausreichend, sofern nach

<sup>1</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/digitalisierungsbericht-energiewende.pdf>

<sup>2</sup> BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH, WIK Consult (BET & WIK-C, 2024) „Schwarzfallfeste Kommunikationsanbindung nach § 34 MsBG für dezentrale Flexibilitäten“ ([Link](#))

Wiederherstellung der Stromversorgung innerhalb weniger Minuten eine Beobachtbar- und Steuerbarkeit sichergestellt werden muss. Im Sinne einer technologieoffenen Ausgestaltung sind hier konkrete technische Anforderungen zu definieren.

Hierzu bleiben im Digitalisierungsbericht aus unserer Sicht weiterhin zentrale Fragen offen, die das BMWK zeitnah klären muss:

- Welche Anlagen sind betroffen? Beziehen sich die geplanten Regelungen auf die zum Versorgungswiederaufbau notwendigen kritischen Systeme und RLM-Anlagen oder auf sämtliche Letztverbraucher-Anlagen?
- Welche konkreten technischen Anforderungen umfassen aus Sicht des BMWK eine „schwarzfallfeste“ und „schwarzfallrobuste“ TK-Anbindung von iMSys?
- Von welcher durchschnittlichen Schwarzfalldauer geht das BMWK bei den geplanten Regelungen zur Schwarzfallrobustheit aus?
- Welcher Zeitplan ist für die Einführung der Regelungen zur Schwarzfallrobustheit vorgesehen?
- Wer sollte aus Sicht des BMWK für die schwarzfallfeste und -robuste Ausgestaltung der TK-Anbindung aufkommen?

Grundsätzlich muss bei der Ausgestaltung der Regelungen darauf geachtet werden, dass eine Schwarzfallfestigkeit oder -robustheit nur dort eingefordert wird, wo diese technisch notwendig und operationell handhabbar ist. Der Netznutzen hat bei sämtlichen Regelungen im Vordergrund zu stehen.

Bitkom ist gerne bereit, sich als Digitalverband, in dem sowohl die ITK- als auch Energiebranche vertreten sind, konstruktiv in die Ausgestaltung der im Digitalisierungsbericht angekündigten Regelungen einzubringen. Eine ausführlichere Kommentierung ist jedoch erst nach Klärung der o.g. Fragen möglich.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

## Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

## Ansprechpartner

Felix Lennart Hake | Referent Mobility

T 030 27576-243 | f.hake@bitkom.org

## Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids

## Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.